



Ballspielverein Gräfrath e.V.  
Aleksander Sowada | Nibelungenstr. 43c | 42653 Solingen

FV Niederrhein e.V.  
Kreis Solingen  
c/o Udo Reisgies  
Rudolf-Harbig-Weg 32  
40764 Langenfeld

Solingen, 30.07.2020

## **Hygiene-Konzept Ballspielverein Gräfrath e.V.** **Sportanlage: Flockertsholzer Weg 7, 42653 Solingen**

### **1. Zugang zur Sportanlage/Umgang auf der Sportanlage**

- 1.1. Ein-/Ausgang der Sportanlage sind durch Schilder gekennzeichnet.
- 1.2. Die Sportanlage am Flockertsholz ist nicht eingezäunt. Der Zugang soll über den Haupteingang (Seite Flockertsholzer Weg) gesteuert werden. Hierzu werden die zwei „nicht offiziellen“ Zugänge (Naturweg) von der Straße Schieten mit Bauzäunen abgesperrt und mit Hinweisschildern versehen, dass wegen Corona der Haupteingang zu benutzen ist. Der zweite Zugang über den Flockertsholzer Weg (hinter dem Parkplatz wird abgeschlossen werden.
- 1.3. Alle Besucher-innen/Spieler-innen und Trainer/-innen müssen sich in eine Liste eintragen, um die Rückverfolgbarkeit bei Ansteckungen zu gewährleisten.
- 1.4. Die Kontaktdaten werden von den jeweiligen Trainern/innen oder von ihnen abgestellten Personen erfasst.
- 1.5. Es sind maximal 300 Zuschauer erlaubt.
- 1.6. Maskenpflicht besteht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- 1.7. Kontaktsport ist weiterhin mit bis zu 30 Leuten erlaubt.

### **2. Umkleidekabinen/Waschräume**

- 2.1. Die Umkleidekabinen sowie Waschräume werden von max. 10 Leuten betreten.
- 2.2. Besprechungen mit mehr als 10 Personen finden im Freien statt.
- 2.3. Türgriffe und Kontaktflächen sind zu desinfizieren.
- 2.4. Dem Gegner sind Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zu stellen, hierzu wird in jeder Kabine (auch für die Heimmannschaft) ein Spender mit Handdesinfektion installiert.
- 2.5. Die Kabinen werden nutzungsbereit hinterlassen.

### 3. Öffentliche Toiletten

- 3.1. Die Toiletten werden von max. 2 Leuten gleichzeitig betreten.
- 3.2. Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher sind vorhanden.

### 4. Spielberichtsraum

- 4.1. Der Spielberichtsraum ist nur vom Schiedsrichter zu betreten.
- 4.2. Eigene Eingaben werden an einem anderen Gerät eingestellt.
- 4.3. Dem Schiedsrichter sind Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe und Schutz für die Tastatur (Frischhaltefolie) zu stellen.
- 4.4. In einem separaten Raum wird ein Laptop aufgebaut, falls zwei Schiedsrichter parallel Eingaben machen müssen, dies nicht in einem Raum erfolgen muss.

### 5. Vereinsheim

- 5.1. Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

#### 5.2. Abstandsregeln

- 5.2.1. Die Tische werden im Vereinsheim so angeordnet, dass zwischen den Tischen 1,5m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) vorliegt.
- 5.2.2. Insgesamt wird die Anzahl der Tische zur Gewährleistung der Mindestabstände und zur Reduzierung der Gäste im Vereinsheim auf drei Tische reduziert.
- 5.2.3. Die drei vorhandenen Stehtische werden aus dem Vereinsheim entfernt.
- 5.2.4. Die Durchgangsbreite zur Theke wird durchgehend mit 1,5m freigehalten, damit auch beim Durchgehen die Einhaltung des Mindestabstandes zu den an den Tischen sitzenden Personen grds. eingehalten werden kann. Hierzu wird auch die Tischanordnung im Vereinsheim geändert.

#### 5.3. Hygienevorkehrungen

- 5.3.1. Gästen und Mitarbeitern des BVG mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt zum Vereinsheim verweigert.
- 5.3.2. Gäste müssen sich nach Betreten der Gastronomie die Hände desinfizieren. Hierzu wird am Eingang des Vereinsheims ein Spender mit Händedesinfektion aufgestellt.
- 5.3.3. Gäste müssen außer am Tisch (Sitzplatz) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 5.3.4. Vor der Theke werden Abstandmarkierungen auf dem Boden aufgeklebt.
- 5.3.5. Mitarbeiter des BVG-Vereinsheims mit Kontakt zu den Gästen (außerhalb des Thekenbereichs) müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese wird bei Durchfeuchtung gewechselt.
- 5.3.6. Nach jedem Abräumen von Geschirr erfolgt eine Handwäsche / bzw. –desinfektion.

- 5.3.7. An der Theke wird eine Barriere (Plexiglas) zwischen dem Personal und den Gästen installiert.
- 5.3.8. Gäste werden durch Hinweisschilder im Eingangsbereich auf die einzuhaltenden Regeln hingewiesen.
- 5.3.9. Zucker- und (Kaffee)Milchspender werden entfernt und durch Portionspackungen ersetzt.
- 5.3.10. Das Vereinsheim wird regelmäßig durchlüftet.
- 5.3.11. Die Kontaktflächen (insb. Tische) werden nach jedem Gast gereinigt bzw. desinfiziert.
- 5.3.12. In den Sanitäranlagen (Toiletten) auf der Sportanlage werden Händedesinfektionsspender installiert.

#### 5.4. Kontaktdatenerfassung (Rückverfolgbarkeit i.S.d. § 2a Abs. 1 CoronaSchVO)

- 5.4.1. Die Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthalts im Vereinsheim werden für jede Tischgruppe unter Einholung des Einverständnisses erhoben.
- 5.4.2. Die Kundenkontaktdaten werden zur Rückverfolgung für vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der vier Wochen werden die erhobenen Daten vernichtet.
- 5.5. Sonstiges
  - 5.5.1. Das Konzept wird entsprechend der jeweiligen aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) angepasst.

- Vorstand -  
BV Gräfrath e.V.

Anlage:

- Formular des BVG zur Kontaktdatenerhebung